

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 1801 Ministerium	9	86
Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen	20	
Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung	29	
Kapitel 1804 Wohnungswesen	40	
Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	57	91
Kapitel 1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen	71	
Kapitel 1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen	75	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	80	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	82	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	83	
Übersicht über verwaltete Sondervermögen	84	
Zusammenstellung der Personalstellen		94

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2021 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (GBl. 2026 Nr. 70) festgelegt.

Das Ministerium ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
4. Geoinformation;
5. Raumordnung und Landesplanung;
6. Denkmalschutz (mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes) und Denkmalpflege;
7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen und Holzbau) sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
8. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformationen;
9. Sport (außer Sportunterricht).

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beaufsichtigte Körperschaften Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Auf Grundlage der vom Ministerrat am 13. Mai 2026 beschlossenen Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien werden dem Ministerium Aufgaben aus den früheren Geschäftsbereichen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz übertragen. Im Zuge der Regierungsbildung 2026 wurde entschieden, den Shared Service mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu beenden und im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Abteilung 1 aufzubauen, die insbesondere auch die Querschnittsbereiche abdeckt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	3.207,0	3.212,0
Übrige Einnahmen	698.077,0	807.962,9
Gesamteinnahmen	701.284,0	811.174,9
Personalausgaben	27.403,3	31.038,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.478,0	27.660,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	964.193,3	1.247.142,7
Ausgaben für Investitionen	351.040,0	565.599,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-11.382,2	-6.564,3
Gesamtausgaben	1.354.732,4	1.864.877,1
Zuschuss	653.448,4	1.053.702,2
Verpflichtungsermächtigungen	849.224,0	1.047.102,2

D. Personalsoll

I. Personalstellen		2026	2027
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		139,0	161,5
	kw	19,0	20,0
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
	kw	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		164,5	165,5
	kw	1,0	1,0
	zusammen	303,5	327,0
	kw	20,0	21,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
Fehlanzeige	-	-
zusammen	-	-

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2026	2027	Praktikantinnen und Praktikanten	
			2026	2027
Fehlanzeige	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
Fehlanzeige	-	-
zusammen	-	-

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte	
	2026	2027	2026	2027
Fehlanzeige	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

A Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Kapitel/Titel	2026	2027
Fehlanzeige	-	-
zusammen	-	-

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Flächenmanagement (Kap. 1803 Tit.Gr. 80)	0,9	0,5	2,6	2,4	0,0	0,0	3,5	2,9
Regionale Planungsoffensive (Kap. 1803 Tit. 633 75F)	0,0	0,0	2,5	2,5	0,0	0,0	2,5	2,5
Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (Kap. 1803 Tit. 547 75)	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	1,0
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Kap. 1804 Tit. 681 77)	0,0	0,0	572,1	622,7	0,0	0,0	572,1	622,7
Wohnraumförderung (Kap. 1804 Tit.Gr. 76)	0,1	0,1	358,4	591,7	183,5	377,8	542,0	969,5
Allgemeine Denkmalförderung einschließlich Sonderprogramme (Kap. 1805 Tit.Gr. 71)	4,4	4,1	0,3	0,3	17,3	17,3	22,0	21,7
Städtebauförderprogramme und Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" (Kap. 1805 Tit.Gr. 74)	0,2	0,2	1,0	1,0	147,1	169,4	148,3	170,6
Projekte und Maßnahmen zum nachhaltigen Bauen (Kap. 1806 Tit. 534 75)	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1
Informationstechnik im Vermessungs- und Geoinformationswesen (Kap. 1807 Tit.Gr. 69)	10,1	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10,1	9,5

Politische Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) bearbeitet die drängenden Fragen der Wohnungspolitik und widmet sich der strategischen Strukturentwicklung des Landes. Die Landesregierung trägt damit der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Wohnungspolitik in besonderer Weise Rechnung. Die Schaffung von ausreichendem, bezahlbarem und klimaverträglichem Wohnraum ist eine der großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Sie betrifft nicht allein die Ballungszentren, sondern große Teile des Landes. Den daraus entstehenden wohnungsbaupolitischen Aufgaben und Herausforderungen gibt das MLW mit seinen Initiativen, Aktivitäten und mit seinem öffentlichen Wirken besonderes Gewicht. Der Wohnungsbau prägt das Gesicht des Landes und bestimmt entscheidend mit, wie wir leben und wer wir sind. Insofern ist das MLW ein Ministerium für die „gebauten Lebensbedingungen“ in Baden-Württemberg. Die Politik des Ministeriums zielt darauf, die aktivierbaren Reserven für zusätzlichen Wohnraum im Land zu erschließen und zu nutzen, die Bezahlbarkeit des Bauens und des Wohnens zu sichern und das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Neben der Wohnungspolitik ist die Modernisierung der Landesentwicklungsplanung ein strategisches Großprojekt des Ministeriums. Nach fast 20 Jahren bringt das Ministerium einen neuen Landesentwicklungsplan auf den Weg. Der neue Landesentwicklungsplan regelt, wie wir Baden-Württemberg für die kommenden Jahrzehnte klug ordnen und entwickeln. Dabei geht es um ausgewogene Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Natur und Infrastruktur und um die Frage, wie und in welchem Maß wir unser Land nutzen, schützen, erhalten und entwickeln.

Mit seiner Arbeit formt das MLW die Grundbedingungen, nach denen unser Land in den nächsten Jahrzehnten als Ganzes erfolgreich sein kann. Das hat sehr viel mit der Identität des Landes zu tun – mit der Idee, die wir von Baden-Württemberg haben und damit, wie sich diese Idee im Land zeigt. Wir stellen damit die Weichen, damit Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahrzehnten flächendeckend stark und attraktiv bleibt.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

1. Zukunftsfähige und attraktive Wohn- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Laufende Sanierungsmaßnahmen in Anzahl	1.502 (1.300)	1.449 (1.400)	1.400	1.500
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in Prozent	83,0 (80,0)	89,0 (80,0)	80,0	80,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in Quadratmeter	164.096.682 (100.000.000)	159.470.072 (105.000.000)	105.000.000	164.000.000
Geförderte Denkmale in Anzahl	254 (270)	254 (270)	270	270
Jährliches Förderprogrammvolume Wohnungsbau in EUR	636.655.671 (551.429.700)	774.961.296 (760.274.160)	760.274.160	1.073.248.800
Geförderte Wohneinheiten in Anzahl	7.920 (14.373)	6.814 (7.614)	7.614	8.089

Weitere Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

1. Flächeninanspruchnahme verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderte Kommunen in Anzahl	20 (30)	23 (25)	25	25

2. Baukultur stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg in Anzahl	51 (54)	51 (56)	57	51

3. Geoinformationsdienste, Vermessungsleistungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Umsatzerlöse für Körperschaftssteuerpflichtige Produkte (z.B. kartographische Produkte) und Dienstleistungen in Millionen EUR	2,3 (1,7)	1,6 (0,6)	0,6	1,5
Umsatzerlöse für Körperschaftssteuerfreie Produkte (Liegenschaftskataster) und Dienstleistungen in Millionen EUR	7,0 (6,9)	2,1 (0,5)	0,5	1,5

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	3,0 16,3 16,0	a) b) c)	8,0
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			3,0	a)	8,0
Gesamteinnahmen			3,0	a)	8,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 17.489,0 Tsd. EUR für das Jahr 2027.

421 01	011	Bezüge der Ministerin		349,0 a) 370,6 b) 349,6 c)	200,3
--------	-----	-----------------------	--	----------------------------------	-------

Amtsgehalt		2026	2027
B11	Ministerin	1	1
zus.		1	1

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen der Ministerin (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	4,7

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	11.414,2 a) 10.026,7 b) 9.140,8 c)	14.711,5
--------	-----	--	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte		14.711,5
darunter:		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	5,0	
Aufwandsentschädigungen		
zus.	5,0	14.711,5

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 422 01	551,5 Tsd. EUR
	Kap. 1806 Tit. 534 75	19,5 Tsd. EUR
	Kap. 1807 Tit. 534 69	19,5 Tsd. EUR

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	200,0 a) 67,8 b) 133,0 c)	200,0
--------	-----	---	---------------------------------	-------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 55,0 b) 50,0 c)	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----

Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 2,8	a) b) c)	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		30,0 44,1 39,6	a) b) c)	30,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2027 Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)				30,0		
			zus.	30,0		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.301,3 2.236,3 2.451,1	a) b) c)	2.527,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:				2027 Tsd. EUR		
3. Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				3,0		
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge				0,1		
5. Aufwandsentschädigungen				0,1		
6. Sonstige Zulagen				0,0		
Zulagen nach § 14 TV-L				7,5		
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder				6,5		
Zulagen nach § 19 TV-L				0,5		
8. Sonstiges:						
Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege des Dienstkraftfahrzeugs außerhalb der Dienstzeit durch 1 Selbstfahrer				1,2		
			zus.	18,9		
Übertragen von			Kap. 0701 Tit. 428 01	124,1 Tsd. EUR		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 12,5 17,5	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 5,3 4,4	a) b) c)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 13,0 30,0	a) b) c)		20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	0,0
zus.	20,0

Zwischensumme Personalausgaben 14.314,5 a) 17.689,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	252,8 104,0 94,8	a) b) c)	396,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	235,5
2. Porto	14,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	127,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,4
5. Sonstiges	3,8
zus.	396,2

Übertragen von	Kap. 0701 Tit. 511 69A	13,0 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 534 69	25,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1801 Tit. 546 49	10,0 Tsd. EUR
	Kap. 1802 Tit. 545 05	1,0 Tsd. EUR

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	33,2 27,0 30,0	a) b) c)	22,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027	
	Tsd. EUR	
1. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		22,1
	zus.	22,1
Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	3	1
- davon geleast	3	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 8,9 15,1	a) b) c)	15,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Reinigung	1,5
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	11,3
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffungen von Feuerlöschern	1,5
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	0,7
zus.	15,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	37,5 45,1 39,2	a) b) c)		37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 1 Dienstkraftfahrzeug.

525 21	012	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	72,3 48,2 58,8	a) b) c)		72,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten). Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 1802 Tit. 534 05 und Kap. 0702 Tit. 537 09.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 15,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	--	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	0,0 -0,3 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	--	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen und dgl.

526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen.

527 01	011	Dienstreisen	133,9 118,1 130,2	a) b) c)		133,9
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit. 981 02. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und Tit. 525 69.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,8 17,9	a) b) c)	18,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig						
529 02	W 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 5,3 3,3	a) b) c)	0,0
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.		40,0 16,4 69,7	a) b) c)	40,0
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		45,0 47,5 39,3	a) b) c)	45,0
Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl.						
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		25,0 38,8 37,4	a) b) c)	25,0
Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Ministeriums.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		25,0 46,1 8,0	a) b) c)	25,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 10,7 2,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		14,8 12,3 20,4	a) b) c)	24,8
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,8
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Titel 534 05)	20,0
zus.	24,8

Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 1802 Tit. 545 05 und Kap. 1802 Tit. 685 49.

Übertragen von Kap. 1801 Tit. 511 01 10,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 717,5 a) 854,8

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 61,1 159,5	a) b) c)	90,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insbes. Ausstattung von Dienstzimmern und Sitzungsräumen) u.dgl.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 90,0 a) 90,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Ministerin sowie der Ministeriumsbediensteten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	49,5 28,7 9,8	a) b) c)	39,5
---------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung	14,3
zus.	39,5

Übertragen nach Kap. 1801 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,0 20,8 9,2	a) b) c)	33,0
---------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	25,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges	3,0
zus.	33,0

Übertragen nach Kap. 1801 Tit. 812 69 7,0 Tsd. EUR

514 69	011	Verbrauchsmittel	36,0 0,4 0,0	a) b) c)	36,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	12,0 33,9 12,6	a) b) c)	12,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		528,4 662,8 524,6	a) b) c)	538,4
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.

Übertragen von Kap. 1801 Tit. 511 69A 10,0 Tsd. EUR

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		20,0 1,9 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Sicherheit sowie Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		20,0 54,9 28,9	a) b) c)	27,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.

Übertragen von Kap. 1801 Tit. 511 69B 7,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 69 705,9 a) 705,9

Gesamtausgaben 15.827,9 a) 19.340,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1801

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0	a)	8,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	8,0
Personalausgaben	14.314,5	a)	17.689,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.403,4	a)	1.533,7
Sonstige Sachinvestitionen	110,0	a)	117,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	15.827,9	a)	19.340,0
Kapitel 1801 Zuschuss	15.824,9	a)	19.332,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	610	Vermischte Einnahmen		0,0 1,5 1,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.
Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 53.

281 01	691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Vgl. Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 03 zulässig.

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	284,5 144,0 117,6	a) b) c)	144,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen zum Stand 31.12.2026: 3. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		362,5 426,9 291,9	a) b) c)	492,2
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.						
Übertragen von		Kap. 0702 Tit. 441 01	21,8 Tsd. EUR			
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		2,9 21,8 0,6	a) b) c)	2,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.						
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)		113,7 9,7 10,9	a) b) c)	30,9
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)		24,6 0,0 0,0	a) b) c)	6,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
459 49	840	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.						
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalbudget des Einzelplans zu erbringen.						
Zwischensumme Personalausgaben				788,2	a)	677,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Für Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02 und Kap. 1801 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen.

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	15,0 11,6 14,5	a) b) c)		23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1801 Tit. 525 21 zulässig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0702 Tit. 537 09.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	4,0 3,8 1,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1801 Tit. 546 49 zulässig.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1801 Tit. 511 01 1,0 Tsd. EUR

546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0 4,1 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	a)	28,0
--	------	----	------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter		40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden.

671 01	019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen		60,0 53,4 53,4	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1802 Tit. 671 01 und Kap. 1803 Tit. 546 01

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Leitstelle XPlanung / XBau.

685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0 0,0 3,8	a) b) c)	3,8
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1801 Tit. 546 49 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
DVW Baden-Württemberg e.V. Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement	0,2
Luft- und Raumfahrtforum Baden-Württemberg e.V. (LRBW)	0,3
Europäisches Netzwerk NEREUS	3,3
zus.	3,8

Übertragen von	Kap. 1807 Tit. 529 06	0,2 Tsd. EUR
	Kap. 1807 Tit. 547 01	3,6 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	a)	163,8
--	-------	----	-------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 10	880	Globale Minderausgabe	-11.382,2 0,0 0,0	a) b) c)		-6.564,3
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.
Zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 981 03 ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe zulässig.

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 1802 bis 1807 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen von Bediensteten anderer Organisationseinheiten und nachgeordneten Bereichen.

981 03	890	Erstattung des Aufwands an das Statistische Landesamt für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 10 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung des Aufwands für Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen bzw. eine gebührenpflichtige Leistung des Statistischen Landesamtes darstellen. Korrespondierender Verrechnungstitel Kap. 0607 Tit. 381 73.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-11.382,2	a)		-6.564,3
--	--	--	-----------	----	--	----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen und Übergangsgelder

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,4	a)	0,4
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

Summe Titelgruppe 61	0,4	a)	0,4
-----------------------------	-----	----	-----

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	1,6	a)	1,0
			3,2	b)	
			0,9	c)	

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,6	a)	1,4
			1,9	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 62	4,2	a)	2,4
-----------------------------	-----	----	-----

69 Informationstechnik

711 69	811	Bauliche Aufwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	-10.470,4	a)	-5.692,0
-----------------------	-----------	----	----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1802

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	792,8	a)	680,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	a)	28,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	a)	163,8
Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-11.382,2	a)	-6.564,3
Gesamtausgaben	-10.470,4	a)	-5.692,0
Kapitel 1802 Überschuss	10.470,4	a)	5.692,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	422	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind Einnahmen von Behörden, die am Virtuellen Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) angeschlossen sind. Die Einnahmen werden den Ausgaben bei Tit. 546 01 zugeführt. Vgl. Vermerk bei Tit. 546 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

75		Raumordnung und Landesplanung			
237 75	422	Sonstige Zuweisung von Zweckverbänden	0,0 37,6 82,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt ist die Kostenbeteiligung der Regionalverbände an den Kosten für den Neuaufbau, Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung, vgl. Vermerk bei Tit. 546 75.

Summe Titelgruppe 75	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

80		Flächenmanagement			
----	--	-------------------	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.

272 80	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

81		Baukultur			
----	--	-----------	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.

272 81	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 81	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Titel 429 01, 546 01 und 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 01	N	422	Personalaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 14 (OZG).

Erläuterung: Leertitel; zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich der Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01		422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	0,0 537,9 2.579,0	a) b) c)	4.650,0
--------	--	-----	--	-------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1802 Tit. 671 01 und Kap. 1803 Tit. 546 01.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01 sowie in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 14 (OZG).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

Das digitale Baugenehmigungsverfahren zielt auf eine Beschleunigung der Bearbeitung von Bauanträgen und eine Entlastung der unteren Baurechtsbehörden ab. Die veranschlagten Ausgaben umfassen den Sachaufwand für die (Weiter-)Entwicklung des digitalen Verfahrens Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW) sowie Ausgaben für begleitende Maßnahmen des Informationstransfers.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	54,2 144,6 38,0	a) b) c)	56,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Sitzungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) und dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	54,2 a)	4.706,7
--	---------	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 75	422	Personalaufwand für Projekte	109,7	a)	109,7
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Titel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse, u.a. zur Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018 sowie der Post-IBA-Phase ab Ende 2027.

529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8	a)	2,8
			2,8	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Regionalplanertagung (einschließlich Reisekosten) und dgl.

546 75	422	Sachaufwand für die Raumb Beobachtung	36,5	a)	712,2
			86,9	b)	
			107,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 237 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Raumb Beobachtung, insb. Erhebungen und Datenanalysen, Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung von Informationssystemen zur Raumentwicklung, Informationsformate und Begleitung von Forschungsprojekten, Monitoring des Landesentwicklungsplans. Insbesondere für Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung einschließlich anteiliger Ausgaben der Generalvereinbarung der Geobasisdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg. Weiter sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes für das grenzüberschreitende Projekt Georhena u. ä. veranschlagt.

Übertragen von Kap. 1803 Tit. 547 75 35,0 Tsd. EUR

547 75	422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	2.035,0	a)	1.000,0
			1.007,4	b)	
			1.504,2	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	58,3	28,9	29,5	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	458,3	428,9	29,5	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans. Im Rahmen der Neuaufstellung sind umfangreiche Erhebungen und aufwändige Beteiligungen durchzuführen.

Übertragen nach Kap. 1803 Tit. 546 75 35,0 Tsd. EUR

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Region Rhein-Neckar	2.270,0	a)		2.278,0
			2.214,4	b)		
			2.171,6	c)		

Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,13 EUR je Einwohner und 20,80 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung
- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 27. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 20),
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Ilter gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse für die grenzüberschreitende Raumplanung an den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Ilter	125,0	a)		125,0
			107,9	b)		
			106,2	c)		

Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Ilter sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für
- den Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und
- Regionalverband Donau-Ilter aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.

633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0	a)		200,0
			200,0	b)		
			200,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.

633 75D	422	Sonstige Zuschüsse auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte aus der Raumordnung und Landesplanung.

633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	300,0	a)		250,0
			360,0	b)		
			407,1	c)		

Erläuterung: Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018 sowie der Post-IBA-Phase ab Ende 2027.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 75F	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive	2.500,0	a)		2.500,0
			2.500,0	b)		
			2.500,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Regionalverbände zur beschleunigten Umsetzung des 2-Prozent-Mindestflächenziels nach §§ 20, 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 77) sowie für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergie nach § 28 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) durch Zuschuss für Personal sowie Sachmittel u.a. für beschleunigte Planung und dialogische Bürgerbeteiligung.

687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	50,0	a)		50,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 75 7.629,0 a) 7.227,7

80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 80.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Das Land unterstützt Kommunen, Landkreise und Regionalverbände bei einer qualitätsvollen Innenentwicklung, um die Flächenneuinanspruchnahme durch den Verzicht auf Außenentwicklung einzudämmen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel; zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	W 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	848,8	a)		0,0
			234,4	b)		
			49,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen nach	Kap. 1803 Tit. 534 80A	148,8 Tsd. EUR
	Kap. 1803 Tit. 534 80B	125,0 Tsd. EUR

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 80A	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	341,6
---------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	330,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	70,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	330,0	70,0	0,0	0,0
	400,0	0,0	330,0	70,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung (z.B. Vollzug, Digitalisierung) der Förderprogramme "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" sowie "Prämienkatalog Aktionsplan Flächensparen".

Übertragen von Kap. 1803 Tit. 534 80 148,8 Tsd. EUR

534 80B	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0
---------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines digitalen Flächenmanagements, für einen Folgekostenrechner sowie eine Informationskampagne "Flächeneffiziente Gewerbegebiete".

Übertragen von Kap. 1803 Tit. 534 80 125,0 Tsd. EUR

547 80		422	Sachaufwand	50,0 6,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	--	-----	-------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

633 80	N 422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.410,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.800,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	323,6	236,1	87,5	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.300,0	0,0	1.800,0	1.000,0	400,0	100,0
	3.623,6	236,1	1.887,5	1.000,0	400,0	100,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse für das Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" an Kommunen und Regionalverbände. Gefördert werden die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitenden Untersuchungen). Ebenfalls gefördert werden kommunale Flächenmanagerinnen/ kommunale Flächenmanager, die die Zuwendungsempfänger bei der Aufgabe der Flächengewinnung durch Innenentwicklung unterstützen. Veranschlagt sind auch die Prämien für das Förderprogramm "Prämienkatalog Aktionsplan Flächensparen" für Kommunen und Regionalverbände.

Übertragen von Kap. 1803 Tit. 686 80 2.410,0 Tsd. EUR

686 80	W 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.580,5 1.500,0 1.900,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1803 Tit. 633 80 2.410,0 Tsd. EUR

883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 3.479,3 a) 2.926,6

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 81.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			33,1	c)	

Erläuterung: Leertitel; zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0	a)	10,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12,0	a)	12,0
			138,8	b)	
			13,3	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 81 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Betreuung der Internetplattform Baukultur.

547 81	422	Sachaufwand	10,0	a)	10,0
			180,4	b)	
			360,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 81 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen u. ä.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		483,0 178,7 234,8	a) b) c)	483,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	40,4	40,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	450,0	150,0	200,0	100,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	150,0	200,0	100,0	0,0
	940,4	190,4	350,0	300,0	100,0	0,0

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Summe Titelgruppe 81 515,0 a) 515,0

Gesamtausgaben 11.677,5 a) 15.376,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1803

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	109,7	a)	109,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.059,3	a)	6.970,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.508,5	a)	8.296,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	11.677,5	a)	15.376,0
Kapitel 1803 Zuschuss	11.677,5	a)	15.376,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	233	Erstattungen des Bundes nach dem Heizkostenzuschussgesetz		0,0	a)	0,0
				154,6	b)	
				594,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz für Personen, denen Wohngeld bewilligt wurde; hier erstattet der Bund in vollem Umfang die Ausgaben aus Tit. 681 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

76		Wohnraumförderung				
119 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen		200,0	a)	200,0
				55,5	b)	
				197,1	c)	

Erläuterung: Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die erlaubte Aufhebung von Bindungen von Wohnraum und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entsprechend §§ 18 V 4, 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 76.

162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen		200,0	a)	200,0
				431,6	b)	
				559,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen.

181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen		1.000,0	a)	1.000,0
				1.667,8	b)	
				1.916,3	c)	

182 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen		0,0	a)	0,0
				68,7	b)	
				67,3	c)	

331 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		362.642,0	a)	439.564,5
				327.109,9	b)	
				244.005,8	c)	

Erläuterung: Aufgrund einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 104 d GG) kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen erfolgt nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Summe Titelgruppe 76				364.042,0	a)	440.964,5
-----------------------------	--	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

77 Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.

231 77	233	Erstattungen des Bundes nach dem Wohngeldgesetz	286.065,0	a)	311.365,0
			258.622,1	b)	
			253.736,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen nach dem Wohngeldgesetz; hier erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.

Summe Titelgruppe 77	286.065,0	a)	311.365,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

78 Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"

333 78	411	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	a)	0,0
			19,4	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Rückflüsse aus dem Landesprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge", vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

79 Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 79

124 79	411	Mieten und Pachten	0,0	a)	0,0
			13,2	b)	
			9,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Pachteinahmen für Grundstücke, die aus den Mitteln des Grundstücksfonds durch das Land erworben wurden.

131 79	N 411	Einnahmen aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

135 79	N 411	Einnahmen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

281 79	411	Rückflüsse aus Zuweisungen des Landes	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 79	850	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW	3.450,0 6.962,9 0,0	a) b) c)	5.800,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds
"Wohnraumoffensive BW" können durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Erläuterung: In den Jahren 2025 und 2026 wurden Beträge veranschlagt, die zur Realisierung der Konsolidierungsvorgabe durch Entnahme aus dem Kommunalfonds erbracht wurden. Auch im Jahr 2027 ist ein Betrag veranschlagt, der durch Entnahme aus dem Kommunalfonds zur Realisierung der Konsolidierungsvorgabe erbracht wird, vgl. Vermerk bzw. Erläuterung bei den Ausgaben der Tit. Gr. 79.

Summe Titelgruppe 79	3.450,0	a)	5.800,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	653.557,0	a)	758.129,5
------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	233	Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz		0,0	a)	0,0
				154,6	b)	
				582,9	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.
Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.
Tit. 681 01 und Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem HeizkZuschG für Personen, denen Wohngeld bewilligt wurde. Die Ausgaben werden in vollem Umfang vom Bund erstattet, vgl. Tit. 231 01.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0,0	a)	0,0
--	--	-----	----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

76

Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 76 und 331 76. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 78.

Titelgruppe 76 und Kapitel 1805 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden.

Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Tit. 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet. Die für das Wohnraumförderprogramm Wohnungsbau BW vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt sind Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 76) sowie jährlich 30,0 Mio. EUR aus dem Förderfonds der L-Bank. Aus dem Förderfonds der L-Bank sind daneben weitere 15,0 Mio. EUR für bankeigene Wohnraumförderprogramme eingeplant. Im Haushaltsjahr 2027 stellt der Bund Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau mit einem Programmvolumen in Höhe von 652,0 Mio. EUR zur Verfügung. Hierin sind voraussichtlich 130,4 Mio. EUR für den Programmteil "Junges Wohnen" enthalten. Daneben stellt das Land u.a. zur Erfüllung der Kofinanzierungsvorgaben des Bundes zusätzliche Landesfinanzhilfen bereit. Diese werden in 2027 in Höhe von 391,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das Programmvolumen des Landeswohnraumförderprogramms (inkl. des Programnteils "Junges Wohnen") erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2027 auf 1.073,3 Mio. EUR.

Titelgruppe	Mittelbedarf 2027			Förderfonds L-Bank 2027			VE neues Programm	Förderprogramm-volumen	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2028	2029ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
- in Mio. EUR -										
76	914,89	694,60	220,30	30,00	0,00	30,00	822,95	1.073,25	609,42	1.073,79

429 76	411	Personalaufwand							0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
526 76	411	Kosten für Gutachten, Beratungsleistungen, Sachverständige und dgl.							0,0 a) 7,0 b) 0,0 c)	2,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, IuK-Fachverfahren Darlehensverwaltungsprogramm und dgl.

Übertragen von

Kap. 1804 Tit. 531 76

2,6 Tsd. EUR

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

531 76	411	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und dgl.	90,0 0,0 0,0	a) b) c)		87,4
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.

Übertragen nach Kap. 1804 Tit. 526 76 2,6 Tsd. EUR

534 76	N 411	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Digitalisierung der Wohnraumförderung sowie die Verwaltungsgebühren an die L-Bank für die Abwicklung von Zuschussförderungen.

547 76	411	Sachaufwand	0,0 2.013,4 2.470,8	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Fachberatungen, Internetauftritte und Veranstaltungen (einschl. Reisekosten) u. dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.

633 76	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 260,0 413,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus u.dgl.

663 76	411	Zinszuschüsse	358.297,4 171.275,8 187.961,7	a) b) c)		591.673,9
--------	-----	---------------	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 883 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z.B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	822.952,2
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	280.082,8
Haushaltsjahr 2029 bis zu	192.784,3
Haushaltsjahr 2030 bis zu	175.059,4
Haushaltsjahr 2031 bis zu	175.025,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	613.583,3	218.107,6	174.483,3	113.014,5	107.977,8	0,0
2026	664.874,0	181.495,2	145.424,4	178.787,7	159.166,7	0,0
2027	822.952,2	0,0	280.082,8	192.784,3	175.059,4	175.025,7
	2.101.409,5	399.602,8	599.990,5	484.586,5	442.203,9	175.025,7

Ausgewiesen werden bis 2025 die Ist-Werte, ab 2026 werden Planwerte dargestellt.

Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des geltenden Landeswohnraumförderprogramms zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung sowie Zinszuschüsse für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus.

681 76	411	Mietzuschüsse	121,7	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden.

Erläuterung: Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgte während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und sollte grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung). Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.

861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegenüber der L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.

883 76	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.712,7	a)	6.439,9
			21.897,3	b)	
			26.336,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbilligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	168.874,8 217.377,1 191.577,7	a) b) c)		368.732,1
--------	-----	----------------------------	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht.

893 76	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	2.938,5 730,0 1.066,9	a) b) c)		2.593,5
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die vorgesehene Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.

Summe Titelgruppe 76	542.035,1	a)	969.529,4
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

77 Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit.

359 14 (OZG) erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit. 534

77 und Tit. 547 77.

531 77	411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	150,0	a)	150,0
			105,2	b)	
			143,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Betrieb der elektronischen Wohnungsbindungskartei (landesweit einheitliches EDV-Verfahren zur Datenpflege und Überwachung von Belegungsbindungen in der Wohnraumförderung) sowie die Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe (einschl. Bewirtungsaufwendungen) u. dgl.

534 77	N 233	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			407,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für den Weiterbetrieb der beiden OZG-Projekte "Digitalisierung Wohngeld" und "Digitalisierung Wohnberechtigungsschein".

547 77	N 233	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für den Weiterbetrieb der beiden OZG-Projekte "Digitalisierung Wohngeld" und "Digitalisierung Wohnberechtigungsschein".

631 77	411	Sonstige Zuweisungen an Bund	6,0	a)	6,0
			5,4	b)	
			5,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten den bundesweiten Datenabgleich bei der Deutschen Rentenversicherung gemäß § 33 WoGG i. V. m. § 22 WoGV.

633 77	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	a)	17.000,0
			0,0	b)	
			34.015,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen an die Wohngeldbehörden zum Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes (Konnexität).

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	572.130,0 522.181,3 468.564,4	a) b) c)	622.730,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.
Tit. 681 77 und Tit. 681 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz.
Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die Einnahmen bei Tit. 231 77.

686 77	290	Heizkostenzuschuss	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Früherer Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001, unabhängig vom neuen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz, vgl. Tit. 681 01.

Summe Titelgruppe 77	589.286,0	a)	639.886,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
547 78	411	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 78	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden		0,0 0,0 -79,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

79 Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 79.
Verpflichtungen können über die Höhe der o.a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ eingegangen werden.
Die §§ 63, 64 und 113 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Erläuterung: Mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" wird das Ziel verfolgt, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Der Fonds beinhaltet entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 das Kompetenzzentrum Wohnen BW, u.a. mit einem Grundstücksfonds, sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.

Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ zugeführt (vgl. Tit. 919 79) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 79).
Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 entfallen von dem Programmvolumen des Kommunalfonds in Höhe von insgesamt 147,5 Mio. EUR

- 100 Mio. EUR auf den Grundstücksfonds,
- 37,5 Mio. EUR auf das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie
- 10 Mio. EUR auf die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.

Zur Realisierung der Konsolidierungsvorgabe wurde im Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 3,75 Mio. EUR und im Jahr 2026 ein Betrag i. H. v. 3,45 Mio. EUR einmalig dem Grundstücksfonds entnommen. Auch im Jahr 2027 wird ein Betrag i. H. v. 5,8 Mio. EUR einmalig dem Grundstücksfonds entnommen, vgl. Vermerk bzw. Erläuterung bei den Einnahmen der Tit. Gr. 79. Die Höhe des Grundstücksfonds reduziert sich entsprechend.

429 79	411	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
534 79	N 411	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 79	411	Sachaufwand	50,0	a)	0,0
			1.424,4	b)	
			380,0	c)	
633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			248,1	b)	
			-317,0	c)	
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
			235,3	b)	
			0,0	c)	
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
686 79	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0
			206,0	b)	
			0,0	c)	
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
891 79	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 346,4 -5.885,2	a) b) c)	0,0
892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 807,2 -387,5	a) b) c)	0,0
919 79	850	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW		0,0 1.359,2 0,0	a) b) c)	0,0

Die Rücklage dient zur Finanzierung der Maßnahmen in
Zusammenhang mit dem Kommunalfonds
„Wohnraumoffensive BW“.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 131
79, Tit. 135 79 und Tit. 281 79.

Summe Titelgruppe 79	50,0	a)	0,0
-----------------------------	------	----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
80		Landesförderprogramm "Neues Wohnen"				
429 80	W 411	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	W 411	Sachaufwand		0,0 0,0 31,6	a) b) c)	0,0
663 80	W 411	Zinszuschüsse		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 80	W 411	Zuschüsse für Mietwohnraum		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 80	W 411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.000,0	a)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

81 Landesförderprogramm "Wohnraum für Geflüchtete"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Verpflichtungen können bis zur Höhe der Einwilligungen des Ministeriums für Finanzen eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Gemeinden für die Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten. Für die Umsetzung der Maßnahmen einschl. Verwaltungsaufwand werden Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) zur Verfügung gestellt.

547 81	411	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			523,7	b)	
			325,3	c)	
883 81	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			19.000,0	b)	
			22.000,0	c)	
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

82 Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben
Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des
Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Ziel des Strategiedialogs "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen" ist es, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen oder neu zu erschließen, das Bauen klimagerechter zu machen, die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben.

429 82	411	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 82	411	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 82	411	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	411	Sächliche Verwaltungsausgaben		650,0 712,6 0,0	a) b) c)	650,0
633 82	N 411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 55,3 0,0	a) b) c)	0,0
683 82	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 82	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 82	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
893 82	411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 82 3.650,0 a) 1.650,0

Gesamtausgaben 1.136.021,1 a) 1.611.065,4

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1804

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.400,0	a)	1.400,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	286.065,0	a)	311.365,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	366.092,0	a)	445.364,5
Gesamteinnahmen	653.557,0	a)	758.129,5
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	940,0	a)	890,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	948.555,1	a)	1.231.409,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	186.526,0	a)	378.765,5
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	1.136.021,1	a)	1.611.065,4
Kapitel 1804 Zuschuss	482.464,1	a)	852.935,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Titelgruppen

70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		1.000,0 1.041,6 85,8	a) b) c)	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70	1.000,0	a)	1.000,0
-----------------------------	---------	----	---------

71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben				
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte		1,0 0,7 7,6	a) b) c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

119 71	195	Sonstige Einnahmen		30,0 122,3 222,7	a) b) c)	30,0
--------	-----	--------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit. Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

282 71A	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		2.750,0 1.733,5 1.712,3	a) b) c)	2.750,0
---------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

282 71B	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		70,0 -99,8 96,2	a) b) c)	70,0
---------	-----	-----------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen Dritter für ein Langzeitprojekt im Bereich der Heuneburg (Projektende voraussichtlich zum 30.06.2028).

Summe Titelgruppe 71	2.851,0	a)	2.851,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Städten und Gemeinden

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben.

162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.	100,0	a)	100,0
			80,0	b)	
			133,2	c)	

Erläuterung: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74A zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.

182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A).

311 74	830	Darlehen vom Bund	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	42.100,0	a)	47.413,4
			84.645,8	b)	
			120.584,1	c)	

Erläuterung: Im Jahr 2027 stellt der Bund weitere Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes ab 2020 in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP). Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten.

Das Land erwartet für das Jahr 2027 zur Förderung von
a) Vorhaben im Rahmen o.g. Bund-Länder-Programme und
b) Studien und Modellvorhaben

Programmanteile des Bundes in Höhe von 125,4 Mio. EUR in 2027. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2027 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von rd. 47,4 Mio. EUR zu rechnen.

Summe Titelgruppe 74	42.200,0	a)	47.513,4
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	46.051,0	a)	51.364,4
------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	19,0 15,3 23,6	a) b) c)	19,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	a)	19,0
--	------	----	------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	195	Personalaufwand	1.000,0	a)	1.000,0
			712,1	b)	
			512,9	c)	

547 70	195	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			97,9	b)	
			108,0	c)	

633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt ist die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.

812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			101,4	c)	

Summe Titelgruppe 70			1.000,0	a)	1.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den Titeln 111 71, 282 71A und 282 71B.

Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz
	2027 Mio. EUR
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	17,20
2. Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisierung, Dienstleistungen Dritter, denkmalfachliche Vermittlung u. dgl.	16,06
zus.	33,26

Die gesamten Mittel im Jahr 2027 in Höhe von 33,26 Mio. EUR werden im Jahr 2027 in Höhe von 27,04 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,82 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie aus allgemeinen Landesmitteln in Höhe von 3,40 Mio. EUR aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.728,2 a) 8.217,9 b) 7.701,0 c)	8.100,7
---------	-----	---	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 a) 0,6 b) 0,0 c)	5,0
---------	-----	---	----------------------------	-----

428 71C	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400,0 a) 1.949,7 b) 1.841,3 c)	2.400,0
---------	-----	---	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

429 71A	195	Personalaufwand		946,1	a)	946,1
				1.509,9	b)	
				2.049,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinbart.

429 71B	195	Personalaufwand		100,0	a)	100,0
				19,8	b)	
				47,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten		228,0	a)	228,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege.

525 71	195	Aus- und Fortbildung		10,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.

534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		180,0	a)	180,0
				505,5	b)	
				425,8	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 14 (OZG).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB bzw. Denkmal-FIS) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 71A	195	Sachaufwand	3.764,5 2.857,5 3.014,7	a) b) c)		3.439,5
---------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen:

- a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmälern, Gutachten;
- b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
 - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
 - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiermaschinen, Lkw, Förderbänder, usw.),
 - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
 - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie, Feuchtbodenarchäologie;
- c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;
- d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;
- e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl.;
- f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;
- g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;
- h) Sitzungen des Denkmalrats

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

547 71B	195	Sachaufwand	250,0 169,8 184,6	a) b) c)		250,0
---------	-----	-------------	-------------------------	----------------	--	-------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.

633 71	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

685 71	195	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200,0 147,0 0,0	a) b) c)		200,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für z. B. Vereinstätigkeiten im Rahmen einer Projektförderung.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

686 71	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		100,0	a)	100,0
				100,0	b)	
				3,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Maßnahmen, z.B. für das Projekt „Jugendbauhütte Baden-Württemberg“. Jugendbauhütten sind ein Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege.

687 71	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt werden hier z.B. interdisziplinäre transnationale Projekte ggf. auch im Zusammenhang mit UNESCO-Weltkulturerbestätten.

812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		101,0	a)	101,0
				171,1	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 71, 893 71 und 894 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.420,7	a)	6.420,7
				3.347,1	b)	
				2.697,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71, 893 71 und 894 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 518 71, 525 71, 534 71, 547 71A, 547 71B, 633 71, 685 71, 686 71, 687 71 und 812 71 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	700,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.527,7	3.997,5	1.330,2	200,0	0,0	0,0
2026	4.900,0	1.500,0	1.500,0	1.200,0	700,0	0,0
2027	4.900,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.200,0	700,0
	15.327,7	5.497,5	4.330,2	2.900,0	1.900,0	700,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.382,3 12.459,8 12.244,8	a) b) c)	10.382,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71, 893 71 und 894 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 518 71, 525 71, 534 71, 547 71A, 547 71B, 633 71, 685 71, 686 71, 687 71 und 812 71 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.987,1	5.452,2	341,1	193,8	0,0	0,0
2026	11.900,0	4.500,0	4.000,0	2.000,0	1.400,0	0,0
2027	11.900,0	0,0	4.500,0	4.000,0	2.000,0	1.400,0
	29.787,1	9.952,2	8.841,1	6.193,8	3.400,0	1.400,0

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung und Sonderprogramme:

Jahr	Ausgabenansatz	davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilligungsrahmen
					- Mio. EUR -
2022	14,7 ¹⁾	12,0	2,7	16,0	18,7
2023	15,9 ²⁾	12,5	3,4	15,5	18,9
2024	15,9 ²⁾	12,5	3,4	15,0	18,4
2025	16,5 ³⁾	12,0	4,5	16,5	21,0
2026	16,8 ⁴⁾	13,0	3,8	16,8	20,6
2027	16,8 ⁵⁾	14,0	2,8	16,8	19,6

¹⁾ enthält 12,9 Mio. EUR Wettmittel, 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm "Wohnraum nutzen - Denkmal erhalten" sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. EUR. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm "UNESCO-Welterbeförderung" vorgesehen.

²⁾ enthält 12,9 Mio. EUR Wettmittel, 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm "Wohnraum nutzen - Denkmal erhalten" (VE aus 2022), 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den Förderschwerpunkt innovative und denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm "Wohnen im Kulturdenkmal" sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.

³⁾ enthält 14,5 Mio. EUR Wettmittel (davon neu in 2025 500,0 Tsd. EUR für das Sonderprogramm "Wohnen im Kulturdenkmal" und 1,05 Mio. EUR für die Welterbekonzeption), 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.

⁴⁾ enthält 14,8 Mio. EUR Wettmittel (davon neu in 2026 500,0 Tsd. EUR für das Sonderprogramm "Wohnen im Kulturdenkmal" und 1,4 Mio. EUR für die Welterbekonzeption), 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.

⁵⁾ enthält 14,8 Mio. EUR Wettmittel (davon 500,0 Tsd. EUR für das Sonderprogramm "Wohnen im Kulturdenkmal" und 1,4 Mio. EUR für die Welterbekonzeption), 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

894 71	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		400,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71, 893 71 und 894 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 518 71, 525 71, 534 71, 547 71A, 547 71B, 633 71, 685 71, 686 71, 687 71 und 812 71 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	800,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

981 71	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71 33.215,8 a) 33.263,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------------------	-----------------------------------

74

Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Städten und Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel 534 74, 633

74, 671 74 und 883 74B gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 74.

Die Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.

Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm) (LSP) und ab 2020 gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) sowie dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg.

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel für die Städtebauförderprogramme (ohne Tit. 534 74, 633 74 und 883 74B) sind in Höhe von 100,4 Mio. EUR (2027) dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Die bis 2027 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2035/2036 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2028 ff. weitere Mittel.

Für 2027 sind bei Tit. 883 74 A folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haus- haltsjahr	Haushaltsansatz			VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr.	noch abzudeckende Verpflichtungs- ermächtigungen		
		Insgesamt	Abdeckung früherer VE	für neues Programm			2028	2029	2030ff.
1		2	3	4	5	6	7	8	9
- in Mio. EUR -									
Landesmittel:									
883 74A	2027	100,5 ¹⁾	95,2	5,3 ¹⁾	190,0	195,3 ¹⁾	109,8	108,0	434,2
Bundesmittel:									
883 74A	2027	47,4	0,0	0,0	0,0	125,4	0,0	0,0	0,0
Landes- und Bundesmittel	2027	147,9 ¹⁾				320,7 ¹⁾			

¹⁾ Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Die für die früheren Programme bewilligten und für das Programm 2027 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungsrahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt	noch zu veranschlagen				
			2027	2028	2029	2030	2031	2032ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
- in Mio. EUR -								
bis 2026	639,4	82,2	95,2	104,8	93,0	95,6	65,0	103,6
2027	195,2		5,2	5,0	15,0	20,0	35,0	115,0
zus.	834,6	82,2	100,4	109,8	108,0	115,6	100,0	218,6

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2027 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von rd. 125,4 Mio. EUR erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 47,4 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

534 74	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	175,0 175,0 175,0	a) b) c)	175,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Pflege, Weiterentwicklung und Support im Rahmen der Digitalisierung des Antragsverfahrens in den Programmen der Städtebauförderung.

633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0 1.380,0 850,4	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.200,0	600,0	400,0	200,0	0,0	0,0
2026	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
2027	800,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	2.800,0	800,0	800,0	600,0	400,0	200,0

Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung.

671 74	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
853 74	423	Darlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

883 74A	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		129.600,0 226.021,1 261.402,1	a) b) c)	147.913,4
---------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	190.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	35.000,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	35.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	35.000,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2035 bis zu	15.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	407.183,0	90.200,0	89.800,0	73.000,0	70.625,0	83.558,0
2026	150.000,0	5.000,0	15.000,0	20.000,0	25.000,0	85.000,0
2027	190.000,0	0,0	5.000,0	15.000,0	20.000,0	150.000,0
	747.183,0	95.200,0	109.800,0	108.000,0	115.625,0	318.558,0

883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		17.500,0 11.850,0 8.810,1	a) b) c)	21.500,0
---------	-----	----------------------------------	--	---------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.750,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	19.500,0	9.000,0	7.000,0	3.500,0	0,0	0,0
2026	14.500,0	2.500,0	4.000,0	4.500,0	3.500,0	0,0
2027	9.500,0	0,0	1.750,0	2.500,0	3.000,0	2.250,0
	43.500,0	11.500,0	12.750,0	10.500,0	6.500,0	2.250,0

Der Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier (IBW/Landes-SIQ) hat das Ziel, Einrichtung der sozialen Infrastruktur so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen.

Summe Titelgruppe 74 148.275,0 a) 170.588,4

Gesamtausgaben 182.509,8 a) 204.870,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1805

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	131,0	a)	131,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.820,0	a)	3.820,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	42.100,0	a)	47.413,4
Gesamteinnahmen	46.051,0	a)	51.364,4
Personalausgaben	12.179,3	a)	12.551,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.626,5	a)	4.301,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300,0	a)	1.300,0
Sonstige Sachinvestitionen	101,0	a)	101,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	164.303,0	a)	186.616,4
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	182.509,8	a)	204.870,7
Kapitel 1805 Zuschuss	136.458,8	a)	153.506,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen				
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte		1.670,0 2.991,2 1.933,8	a) b) c)	1.670,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.
Vgl. Tit. 531 75.

119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 75		1.670,0	a)	1.670,0
-----------------------------	--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen		1.670,0	a)	1.670,0
------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	1.352,1 2.084,3 1.894,3	a) b) c)	1.352,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 75.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Sitzungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungs- und Reisekosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.

534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.090,0 332,6 501,3	a) b) c)	1.070,5
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	2.000,0	500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1801 Tit. 422 01 19,5 Tsd. EUR

546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ARGEBAU	83,3	a)	83,3
			39,3	b)	
			37,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU (Bauministerkonferenz).

633 75	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

683 75	165	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Private	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	2.093,7	a)	2.337,0
			1.769,3	b)	
			1.708,1	c)	

Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbefugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.

686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen beim Deutschen Institut für Normung	252,7	a)	252,7
			217,3	b)	
			236,9	c)	

Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin.

Summe Titelgruppe 75	4.871,8	a)	5.095,6
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	4.871,8	a)	5.095,6
-----------------------	---------	----	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 1806

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.670,0	a)	1.670,0
Gesamteinnahmen	1.670,0	a)	1.670,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.442,1	a)	2.422,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.429,7	a)	2.673,0
Gesamtausgaben	4.871,8	a)	5.095,6
Kapitel 1806 Zuschuss	3.201,8	a)	3.425,6

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte		3,0	a)	3,0
				1,5	b)	
				6,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 3,0 a) 3,0

Gesamteinnahmen 3,0 a) 3,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

427 26	421	Persönliche Prüfungskosten		7,0 7,6 7,1	a) b) c)	7,0
--------	-----	----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Titel 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	7,0	a)	7,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	421	Aufwendungen für Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.		3,0 3,0 1,8	a) b) c)	2,8
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1802 Tit. 685 49 0,2 Tsd. EUR

533 02	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Titel 533 02 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 01	N 421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 14 (OZG).

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind Ausgaben für die Digitalisierung der OZG-Fokusleistungen "Grundstückwertermittlung online beantragen" und "Online-Auskunft aus der Kaufpreissammlung beantragen".

547 01	421	Sachaufwand		23,0 3,3 0,0	a) b) c)	19,4
--------	-----	-------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen für Nachwuchswerbung und Nachwuchsgewinnung u. dgl. in Fragen des Vermessungswesens.

Übertragen nach Kap. 1802 Tit. 685 49 3,6 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	26,2
--	------	----	------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

633 01	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	a)		3.300,0
			3.300,0	b)		
			1.900,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kompensation der Einnahmefälle der Kommunen und der Landratsämter für die unentgeltliche Bereitstellung von Geobasisdaten infolge EU-Vorgaben sowie nationaler Gesetzgebung.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.300,0	a)		3.300,0
--	--	--	---------	----	--	---------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
427 69	421	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
511 69A	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0
			4,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.

525 69	421	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			1,6	c)		

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).

534 69	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.057,7	a)		9.538,2
			8.190,2	b)		
			8.348,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege, Wartung und Betrieb der IT-Fachverfahren von Vermessung, Geoinformation und Grundstückswertermittlung.

Übertragen nach	Kap. 1801 Tit. 422 01	19,5 Tsd. EUR
	Kap. 1807 Tit. 547 71	500,0 Tsd. EUR

546 69	421	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 69	10.057,7 a)	9.538,2
-----------------------------	-------------	---------

71 Digitalisierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Fortsetzung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw / digital.LÄND im Bereich der Geoinformation (geo-goes-digital@bw, digital.geoLÄND).

429 71	421	Personalaufwand	0,0 245,5 107,4	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	--	-----

527 71	421	Dienstreisen	0,0 1,5 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	--	-----

534 71	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 2.172,4 598,1	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-----

547 71	421	Sachaufwand	900,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.950,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau des "Digitalen geoZwilling BW" mit dessen Realisierung ein hochpräzises, hochaktuelles und detailliertes digitales räumliches Abbild des Landes in vier Dimensionen mit der webbasierten Vernetzung von Geobasis- und Geofachdaten geschaffen werden soll. Der geoZwilling soll Monitoring, Analyse, Simulation, Steuerung und Visualisierung von Eigenschaften und Verhalten realer räumlicher Objekte anhand ihrer digitalen Pendants ermöglichen und für eine Vielzahl an Behörden nutzbar gemacht werden.

Übertragen von Kap. 1807 Tit. 534 69 500,0 Tsd. EUR

686 71	421	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

812 71	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 22,1 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 71	900,0 a)	1.950,0
-----------------------------	----------	---------

Gesamtausgaben	14.294,7 a)	14.821,4
-----------------------	-------------	----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 1807

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0	a)	3,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0
Personalausgaben	7,0	a)	7,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.987,7	a)	11.514,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.300,0	a)	3.300,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	14.294,7	a)	14.821,4
Kapitel 1807 Zuschuss	14.291,7	a)	14.818,4

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1801	0,0	8,0	0,0	0,0	8,0	17.689,3	1.533,7
1802	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	680,5	28,0
1803	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,7	6.970,3
1804	0,0	1.400,0	311.365,0	445.364,5	758.129,5	0,0	890,0
1805	0,0	131,0	3.820,0	47.413,4	51.364,4	12.551,8	4.301,5
1806	0,0	1.670,0	0,0	0,0	1.670,0	0,0	2.422,6
1807	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	7,0	11.514,4
Summe 2027	0,0	3.212,0	315.185,0	492.777,9	811.174,9	31.038,3	27.660,5
Summe 2026	0,0	3.207,0	289.885,0	408.192,0	701.284,0	27.403,3	23.478,0
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	0,0	+ 5,0	+ 25 300,0	+ 84 585,9	+ 109 890,9	+ 3 635,0	+ 4 182,5

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	117,0	0,0	19.340,0	- 19.332,0	- 15.824,9	- 3.507,1	1801
163,8	0,0	0,0	-6.564,3	-5.692,0	+ 5.692,0	+ 10.470,4	- 4.778,4	1802
8.296,0	0,0	0,0	0,0	15.376,0	- 15.376,0	- 11.677,5	- 3.698,5	1803
1.231.409,9	0,0	378.765,5	0,0	1.611.065,4	- 852.935,9	- 482.464,1	- 370.471,8	1804
1.300,0	0,0	186.717,4	0,0	204.870,7	- 153.506,3	- 136.458,8	- 17.047,5	1805
2.673,0	0,0	0,0	0,0	5.095,6	- 3.425,6	- 3.201,8	- 223,8	1806
3.300,0	0,0	0,0	0,0	14.821,4	- 14.818,4	- 14.291,7	- 526,7	1807
1.247.142,7	0,0	565.599,9	-6.564,3	1.864.877,1	- 1.053.702,2	- 653.448,4	- 400.253,8	
964.193,3	0,0	351.040,0	-11.382,2	1.354.732,4				
+ 282 949,4	0,0	+ 214 559,9	+ 4 817,9	+ 510 144,7				

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1803		Baurecht, Städtebau und Landesplanung						
	546 01 422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	4.650,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	80	Flächenmanagement						
	534 80A 422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	341,6	400,0	330,0	70,0	-	-
	633 80 422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.410,0	3.300,0	1.800,0	1.000,0	400,0	100,0
	81	Baukultur						
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-
1804		Wohnungswesen						
	76	Wohnraumförderung						
	663 76 411	Zinszuschüsse	591.673,9	822.952,2	280.082,8	192.784,3	175.059,4	175.025,7
1805		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege						
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben						
	883 71 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.420,7	4.900,0	1.500,0	1.500,0	1.200,0	700,0
	893 71 195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.382,3	11.900,0	4.500,0	4.000,0	2.000,0	1.400,0
	894 71 195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	400,0	400,0	400,0	-	-	-
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Städten und Gemeinden						
	633 74 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	883 74A 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	147.913,4	190.000,0	5.000,0	15.000,0	20.000,0	150.000,0
	883 74B 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	21.500,0	9.500,0	1.750,0	2.500,0	3.000,0	2.250,0
1806		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen						
	75	Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen						
	534 75 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.070,5	1.000,0	500,0	500,0	-	-
		Einzelplan 18						
		Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	-	1.047.102,2	297.712,8	217.754,3	201.959,4	329.675,7

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	1.053.403,4	327.662,7	273.471,6	190.108,3	178.602,8	83.558,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	849.224,0	196.645,2	170.824,4	206.787,7	189.966,7	85.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	1.047.102,2	-	297.712,8	217.754,3	201.959,4	329.675,7
Gesamtbelastung	2.949.729,6	524.307,9	742.008,8	614.650,3	570.528,9	498.233,7

Übersicht über die im Bereich des Epl. 18 - Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2027 Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Verpflichtungs- ermächtigung 2027	Vermögensbestand am 31.12.2027 (Soll)
	01.01.2026 (Ist)	01.01.2027 (Soll)			
Kapitel 1804 - Wohnungswesen					
Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	122.746,9	106.746,9	0	0	80.946,9
			-25.800,0		
	Finanzierung der Maßnahmen des Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW", welcher die bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zum Ziel hat. <u>Ergänzender Hinweis:</u> In den Ausgaben der Jahre 2025 und 2026 war zur Realisierung der Konsolidierungsvorgabe ein Betrag i. H. v. 3.750,0 Tsd. EUR (2025) und i.H.v. 3.450,0 Tsd. EUR (2026) enthalten. Dieser wurde einmalig dem Grundstücksfonds entnommen. Die Höhe des Grundstücksfonds reduzierte sich entsprechend. Im Jahr 2027 ist in den Ausgaben ein weiterer Betrag i. H. v. 5.800,0 Tsd. Euro zur Realisierung der Konsolidierungsvorgabe enthalten. Dieser wird ebenfalls einmalig dem Grundstücksfonds entnommen und reduziert diesen entsprechend.				
	Zweckbestimmung:				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	2,0	3,0
B 3	Leitender Ministerialrat	2,0	3,0
B 3	Ministerialrat	11,0	12,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 2,0
A 16	Ministerialrat	25,0	27,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 2,0
A 15	Regierungsdirektor	38,5	40,5
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 12,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 12,0
A 15	Baudirektor	8,5	8,5
A 15	Technischer Direktor	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	7,0	8,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	3,0	3,0
A 14	Technischer Oberrat	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat	14,0	24,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	10,0	11,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	0,5
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	4,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		139,0	161,5
Summe kw		* 19,0	* 20,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumbeobachtung	1,0	-

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	* 1,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	* 1,0	*-
B 3 (Ministerialrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	-	1,0
B 3 (Ministerialrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	*-	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	*-	* 1,0
A 16 (Ministerialrat) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 16 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	* 1,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	* 1,0	*-
A 16 (Ministerialrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	-	1,0
A 16 (Ministerialrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	*-	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	*-	* 1,0
A 15 (Regierungsdirektor) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	5,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	3,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Landesentwicklungsplanung	* 5,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	* 2,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	* 3,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	* 2,0	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	-	5,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	-	2,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	-	3,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Landesentwicklungsplanung	*-	* 5,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	*-	* 2,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für Bautechnik "Nachhaltiges Bauen"	*-	* 3,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	*-	* 2,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	5,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Raumb Beobachtung	* 1,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	* 1,0	*-
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 für die Raumb Beobachtung	*-	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2030 für Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"	*-	* 1,0
A 12 (Amtsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung für Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2028) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung für Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro	* 1,0	*-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 9 (Amtsinspektor) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu im Zuge der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
zus.	42,5	20,0
zus. kw	* 19,0	* 18,0
bleiben	22,5	-
bleiben kw	* 1,0	*-

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	15,0	2,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	18,0	18,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	7,5	0,0
Summe	42,5	20,0
bleiben	22,5	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 139,0 161,5

Summe kw * 19,0 * 20,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 14		1,0	1,0
E 9b		6,0	6,0
E 8		0,0	1,0
E 7		4,0	4,0
E 6		1,0	1,0
E 5		0,5	0,5
E 4	Kraftfahrer	3,0	3,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		16,5	18,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 8 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	0,0
Summe	2,0	0,0
bleiben	2,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 16,5 18,5

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 155,5 180,0

Summe kw * 19,0 * 20,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und
Auswertung von Kulturdenkmälern-

Beschäftigt aus Tit. 428 71A und Tit. 428 71C

E 14		4,0	4,0
E 13Ü		3,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 1,0
E 13		46,0	48,0
	kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
	kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0
E 11		1,0	2,0
E 10		0,0	3,0
E 9b		33,0	30,0
E 9a		1,0	1,0
E 8		2,5	3,5
E 6		20,0	19,5
E 5		37,5	35,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		148,0	147,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0
Summe ku		* 3,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 13Ü Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 aufgrund Vollzug von zwei ku-Vermerken mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0
ku (nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 aufgrund Vollzug von zwei ku-Vermerken mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 2,0
E 13 neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13Ü aufgrund Vollzug von zwei ku-Vermerken mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	-
E 13 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für das DFG-Projekt (Heuneburg)	1,0	-
kw (mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2028) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für das DFG-Projekt (Heuneburg)	* 1,0	*-
E 13 Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2028 für das DFG-Projekt (Heuneburg)	-	1,0
kw (mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2028 für das DFG-Projekt (Heuneburg)	*-	* 1,0
E 11 neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 9b aufgrund Hebung Fachkraft für Arbeitssicherheit	1,0	-
E 10 neu gegen Wegfall von drei Stellen der Entgeltgruppe 9b aufgrund Hebung Restauratoren	3,0	-
E 9b neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 5 aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Dendrochronologisches Labor	1,0	-
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 11 aufgrund Hebung Fachkraft für Arbeitssicherheit	-	1,0
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Entgeltgruppe 10 aufgrund Hebung Restauratoren	-	3,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 8 neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 6 aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Fachassistenz ADABWeb/D-FIS	1,0	-
E 6 neu gegen Wegfall von 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 5 aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Datenerfassung Osteologisches Labor	0,5	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 8 aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Fachassistenz ADABWeb/D-FIS	-	1,0
E 5 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 9b aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Dendrochronologisches Labor	-	1,0
E 5 Wegfall, vgl. Zugang von 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 6 aufgrund Hebung Mitarbeiter/in Datenerfassung Osteologisches Labor	-	0,5
E 5 Wegfall zur Gegenfinanzierung von 6,5 Stellenhebungen (eine Stelle der Entgeltgruppe 11, drei Stellen der Entgeltgruppe 10, eine Stelle der Entgeltgruppe 9b, eine Stelle der Entgeltgruppe 8 und 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 6)	-	1,0
zus.	9,5	10,5
zus. kw	* 1,0	* 1,0
zus. ku	*-	* 2,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	*-
bleiben ku	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	7,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	6,5	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	1,0
Vollzug ku-Vermerk	2,0	2,0
Summe	9,5	10,5
bleiben	0,0	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 148,0 147,0

Summe kw * 1,0 * 1,0

Summe ku * 3,0 * 1,0

Summe Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen) 148,0 147,0

Summe kw * 1,0 * 1,0

Summe ku * 3,0 * 1,0

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
1801	Ministerium	139,0	161,5	22,5+	-	-	-
		19,0 kw	20,0 kw	1,0 kw+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1805	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 18	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	139,0	161,5	22,5+	-	-	-
		19,0 kw	20,0 kw	1,0 kw+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
16,5	18,5	2,0+	155,5	180,0	24,5+	-	-	-	1801
-	-	-	19,0 kw	20,0 kw	1,0 kw+	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
148,0	147,0	1,0-	148,0	147,0	1,0-	-	-	-	1805
1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
3,0 ku	1,0 ku	2,0 ku-	3,0 ku	1,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	
164,5	165,5	1,0+	303,5	327,0	23,5+	-	-	-	
1,0 kw	1,0 kw	-	20,0 kw	21,0 kw	1,0 kw+	-	-	-	
3,0 ku	1,0 ku	2,0 ku-	3,0 ku	1,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	

